

Seesportclub Anklam e.V.

Telefon: 03971 / 210577
Internet: www.SSC-Anklam.de
E@mail: info@ssc-anklam.de

Seesportclub Anklam e.V.
Schanzenberg 1
17389 Anklam

Seesportclub Anklam e.V. · Schanzenberg 1 · 17389 Anklam



Ausschreibung



6. Peenestrompokal im Jollenmehrkampf

*3. Lauf zum Mecklenburg-Vorpommern-Landespokal
Deutscher Ranglistenwettkampf (RF 1.2)*



*in Karnin / Insel Usedom
vom 6. bis 8. September 2013*

1. Organisation

Veranstalter: Seesportclub Anklam e.V.

Ansprechpartner:

Ronny Neukirch

Stefan Ulbrich

Tel. 03971 / 210577

Mobil 0175 / 8021279

Mobil 0162 / 1055287

Unterkunft: Zeltplatz und Stellplätze für Wohnmobile direkt am Hafen
Kosten für Unterkunft: **Zeltplatz- und Stellplatzgebühren sind in der Meldegebühr enthalten. Die Zeltplatz- und Stellplatzgebühren für die Betreuer und Kampfrichter übernimmt der Ausrichter.**

8. Verpflegung

Frühstück: Frühstücksbuffet in der Haffschänke (ca. 4,00 Euro je Tag)
Frühstücksmarken bei der Anmeldung
Mittagessen: vereinfachte Mittagsmenükarte durch die Haffschänke
Abendbrot: vereinfachte Menükarte & Grillangebot durch die Haffschänke

9. Wertung

Der Pokalwettkampf wird nach dem Low-Point System gemäß Wettfahrtsregeln (WR) der ISAF (aktuelle Ausgabe 2013-2016), Anhang A gewertet. Die Bewertung der Landdisziplinen erfolgt nach der gültigen Sportordnung für den Seesport des DSSV in den jeweils entsprechenden Altersklassen. Die Ergebnisse aus den Landdisziplinen werden mannschaftsweise auf das Low-Point System umgewandelt.

Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, der Sportordnung des DSSV, den von der ISAF oder der technischen Kommission Jollenmehrkampf des DSSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung, der Ranglistenordnung für den Jollenmehrkampf (RO-JMK) und der Segelanweisung gesegelt.

Bei 1 – 3 gesegelten gültigen Wettfahrten werden alle Wettfahrten gewertet und bei 4 gesegelten gültigen Wettfahrten wird das schlechteste Ergebnis jedes Teilnehmers gestrichen. Die Wertung aus den Landdisziplinen können grundsätzlich nicht gestrichen werden.

Pokalsieger ist die punktbeste Mannschaft nach dem Low-Point System.

10. Segelanweisung

Die Segelanweisung kann von jedem Teilnehmer am 06.09.2013 ab 19 Uhr im Anmeldebüro (Haffschänke) in Empfang genommen werden.

11. Sicherheitsbestimmungen

Der Veranstalter und der mit der Durchführung beauftragte Verein übernehmen keinerlei Verantwortung für Schäden oder Verluste an Leben und Eigentum, die durch die Teilnahme an dieser Veranstaltung verursacht sind oder sich noch ergeben. Auch für solche nicht, die durch Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge verursacht werden (Ergänzung WR 4). Ebenso sind Ansprüche gegen diejenigen ausgeschlossen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen oder fahren.

Die Steuerleute sind für die richtige seemännische Führung seines/ihres Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.

Bei Sturmwarnung und Vorsichtsmeldung oder Zeigen der Flagge "Y" im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung **müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden**, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten führt zur Disqualifikation. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten. Jede/r Teilnehmer/in ist für die Eignung ihrer/seiner Schwimmweste selbst verantwortlich. Kinder und Jugendliche (**AK 1 bis AK 6**) müssen stets Schwimmwesten tragen.

12. Ergänzung gemäß WR

Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden am Aushängebrett (Wettfahrtleitungsbüro Barkasse) vor Beginn der ersten Tageswettfahrt bekannt gegeben. Sie gelten ab den aktuellen Wettkampftag.

Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.

In Ergänzung zu WR 61.1(a) muss das protestierende Boot nach dem Zieldurchgang den Protest am Zielschiff anmelden, sofern die Wetterverhältnisse dies zulassen.

Die Wettfahrt einer Klasse wird spätestens 30 Minuten nach Zieldurchgang des 1. Bootes dieser Klasse beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als DNF gewertet. (Änderung WR 35 und A4.1)

Boote, die gegen WR 28.1 (Absegeln der Bahn) verstoßen haben, werden von der Wettfahrtleitung als DNF gewertet. Eine Protestverhandlung ist nicht nötig. (Änderung WR 63.1)

In Abänderung der Definition der Wettfahrtsignale bedeutet Flagge „L“ auf dem Zielschiff auf der Regattabahn gesetzt: Es wird eine weitere Wettfahrt im Anschluss gestartet.

13. Preise

Gesamtwertung

Platz 1 bis 3	Pokal und Urkunde
ab Platz 4	Urkunde

Einzelwertung Segeln

Platz 1	Pokal und Urkunde
ab Platz 2	Urkunde

14. Siegerehrung

Siegerehrung am Sonntag

15. Wegbeschreibung

Eine Anfahrtsbeschreibung zur Haffschänke in Karnin findet man auf der Internetseite des Seesportclubs Anklam unter www.SSC-Anklam.de .

Der Vorstand
des SSC Anklam e.V.